

28/2. 49

Kundmachung.

Seine Excellenz der Herr Militär- und Civil-Gouverneur haben den Gemeinderath der Stadt Wien beauftragt, in seinem Namen zu erklären, daß demjenigen, welcher sich an einem gegen das Militär unternommenen Attentate mitschuldig gemacht, und den Thäter oder Anstifter anzeigt, nebst der in dem Placate vom 24. Februar l. J. zugesicherten Belohnung von 200 bis 500 fl. Conv. M. auch die volle Strafflosigkeit zukommen solle, wenn demselben nicht selbst die Anstiftung dieses Verbrechens oder die unmittelbare Theilnahme an der vollbrachten oder versuchten That zur Last fällt.

Was hiermit ungesäumt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien

am 28. Februar 1849.